

**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

**Kommissionsdrucksache**

**8/60**

5.Juni 2023

**INHALT:**

---

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
eingegangen am 5. Juni 2023**

**Standardverfahren zur Abstimmung und Ausschreibung der  
wissenschaftlichen Gutachten**

---

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Standardverfahren zur Abstimmung und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten**

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt fest:

- I. Die wissenschaftlichen Gutachten zu den Themenclustern sind ein zentrales Instrument, um fundierte, aktuelle Daten und Expertisen zu dem formulierten, spezifischen Erkenntnisinteresse der Kommission zu erhalten.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:

- II. Die Enquete-Kommission verfährt zur Abstimmung und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten wie folgt:
  1. Die Mitglieder der Kommission tragen Vorschläge für potentielle Gutachter\*innen zusammen.
  2. Auf Grundlage des von der Kommission erarbeiteten Erkenntnisinteresses erstellt der Kommissionsvorsitzende einen Entwurf für die Ausschreibung des wissenschaftlichen Gutachtens. Die Kommissionsmitglieder lassen dem Vorsitzenden im Anschluss ihre Nachfragen und Hinweise zu dem vorgelegten Entwurf zukommen.
  3. Der Vorsitzende der Kommission beantragt in der Folge die Ausschreibung des Gutachtens zum jeweiligen Themencluster formal in der Enquete-Kommission.
  4. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist sichtet der Kommissionsvorsitzende die eingegangenen Angebote und gleicht diese mit dem formulierten Erkenntnisinteresse der Kommission ab. Auch nimmt er eine erste Prüfung in Hinsicht auf den vorgesehenen finanziellen Rahmen vor. Der Vorsitzende lässt den Kommissionsmitgliedern seine Bewertung der Angebote in Form einer Rangfolge zukommen. Die Kommissionsmitglieder lassen dem Vorsitzenden anschließend ihre

Nachfragen und Hinweise zu den vorgelegten Angeboten und zur Bewertung dieser zukommen.

5. In der Folge beantragt der Vorsitzende die Vergabe des Gutachtens formal in der Enquete-Kommission.



**Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Begründung:**

Zu I. Im Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission (Drs. 8/256) hat der Landtag festgelegt, dass die Kommission zur Erfüllung ihres Auftrags auch Gutachten nutzen soll. Die Kommission hat sich darauf verständigt, zu jedem Themencluster ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben.

Zu II. Alle beschriebenen Prozesse sind so zu organisieren, dass Rückmeldefristen für die Kommissionsmitglieder möglichst umfassend gestaltet werden, die Wissenschaftler\*innen ausreichend Zeit für die Erarbeitung der Angebote und Gutachten erhalten und der Gesamtzeitplan der Enquete-Kommission eingehalten wird. Ein klar definiertes Standardverfahren, also eine für alle Themencluster einheitliche Vorgehensweise, zur Abstimmung und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten ist für die Qualität der Ergebnisse und für die Planungsmöglichkeiten der Mitglieder der Kommission, des Sekretariats und weiteren Beteiligten von großem Vorteil. Das beantragte Vorgehen gewährleistet angemessene Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die nicht-parlamentarischen Mitglieder und sorgt gleichzeitig für effektive, in allen Schritten mit ausreichend zeitlichem Vorlauf geplante Projektabläufe. Ein Beschluss über ein klar definiertes Vorgehen zur Abstimmung und Vergabe der wissenschaftlichen Gutachten erhöht zudem die Transparenz über die Arbeit der Kommission und macht diese somit leichter nachvollziehbar.

## Anlage

Der Zeitplan für Themencluster 2 würde, den beiden Anträgen folgend, wie folgt aussehen:

- 09.06. - 16.06.: Eingaben zum Erkenntnisinteresse durch die Kommissionsmitglieder:  
→ Die Kommissionsmitglieder senden ihre Fragen und Hinweise für das Erkenntnisinteresse zu Themencluster 2 bis zum 16.06. an das Sekretariat.
- 09.06. - 16.06.: Unterbreitung von Vorschläge für potentielle Gutachter\*innen durch die Kommissionsmitglieder:  
→ Die Kommissionsmitglieder senden ihre Vorschläge für potentielle Gutachter\*innen zu Themencluster 2 bis zum 16.06. an das Sekretariat.
- 19.06.: Erstellung der Übersicht über die Eingaben der Kommissionsmitglieder:  
→ Das Sekretariat erstellt eine Übersicht über alle eingegangenen Fragen und Hinweise zum Erkenntnisinteresse zu Themencluster 2 und stellt diese bis spät. 27.06. als Kommissionsinformation zur Verfügung. (Besser 26.06., ist ausschließlich copy&paste-Zusammenstellung in ein Dokument.)
- (19.06.: Erstellung der Übersicht über die Vorschläge für Gutachter\*innen:  
→ Das Sekretariat erstellt eine Übersicht über alle Vorschläge für Gutachter\*innen zu Themencluster 2 und stellt diese bis spät. 27.06. per Mail an die Kommissionsmitglieder zur Verfügung. (Besser 26.06., es ist nur eine copy&paste-Zusammenstellung in ein Dokument.))
- spät. 23.06.: Die Fraktionen reichen ihre Anträge zum Erkenntnisinteresse zum Themencluster 2 zur Beschlussfassung in der Sitzung am 7.7. ein.
- spät. 27.06.: Der Kommissionsvorsitzende versendet seinen Vorschlag für die Ausschreibung des wissenschaftlichen Gutachtens an Kommissionsmitglieder.  
(Anmerkung: Beim nächsten Mal sollte die Ausschreibung auf Grundlage des bereits beschlossenen Erkenntnisinteresse erstellt werden. Hier auf Grundlage des Antrags zu agieren ist der knappen Zeitplanung geschuldet.)
- 28.06. - 29.06.: Die Kommissionsmitglieder lassen dem Vorsitzenden ihre Nachfragen und Hinweise zu dem vorgelegten Entwurf zukommen.
- 30.06.: Obleuterunde
- spät. 03.07.: In der Folge beantragt der Vorsitzende die Ausschreibung des Gutachtens zum Themencluster 2 formal in der Enquete-Kommission.
- 03.07. - 07.07.: theor. Möglichkeit, Änderungsanträge am Erkenntnisinteresse oder der Ausschreibung zu formulieren (im Optimalfall nicht nötig)
- 07.07.: Beschluss des Erkenntnisinteresses und der Ausschreibung für das Gutachten zu Themencluster 2.

- 10.07.: Das Sekretariat schreibt das Gutachten aus.  
10.07. - 31.08.: Laufzeit Ausschreibung
- 01.09. - 03.09.: Der Kommissionsvorsitzende sichtet nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die eingegangenen Angebote und gleicht diese mit dem formulierten Erkenntnisinteresse der Kommission ab. Auch nimmt er eine erste Prüfung in Hinsicht auf den vorgesehenen finanziellen Rahmen vor. Der Vorsitzende lässt den Kommissionsmitgliedern seine Bewertung der Angebote in Form einer Rangfolge zukommen.
- 04.09. - 08.09.: Die Kommissionsmitglieder lassen dem Vorsitzenden anschließend ihre Nachfragen und Hinweise zu den vorgelegten Angeboten und zur Bewertung dieser zukommen.
- 08.09.: Obleuterunde  
11.09.: Nach der Abstimmung mit den Mitgliedern der Kommission beantragt der Vorsitzende die Vergabe des Gutachtens zum Themencluster 2 zur Sitzung am 15.09..
- 11.09. - 15.09.: theor. Möglichkeit, Änderungsanträge am Vergabeantrag zu formulieren (im Optimalfall nicht nötig)
- 15.09.: Beschluss über die Vergabe des wissenschaftlichen Gutachtens zu Themencluster 2.